

Elternzeit: sich selber vertreten / Verdienst

Beitrag von „Susannea“ vom 6. September 2016 11:33

Zitat von gingergirl

Und ich habe das ganz anders verstanden. Warum will sie denn dann bei der Schulbehörde nachfragen, die ist doch für allgemeine Fragen zum Elterngeld gar nicht zuständig? Das Ganze kann sie doch nur machen, wenn man gleichzeitig in Elternzeit sein und aber auch Teilzeit arbeiten kann. Und dieses Prozedere legt beispielsweise hinsichtlich möglicher Stundenzahl eben der Arbeitgeber fest. Und wie gesagt, in Bayern ist das unkompliziert und sehr variabel möglich.

Natürlich ist die Schulbehörde nicht zuständig, scheint ihr aber nicht klar gewesen zu sein bzw. erhoffte sie sich da ja trotzdem Antworten.

Dir scheint aber auch nicht klar zu sein, dass Elterngeld überhaupt nichts mit Elternzeit zu tun hat, die braucht man nämlich nicht, um welches zu erhalten. Damit ist die Schulbehörde und somit auch das Bundesland vollkommen raus aus der Fragestellung 😊